

Die Großschreibung der Eigennamen

Überblick

- Eigenname ↔ Gattungsbezeichnung
- Verbindungen aus Adjektiv + Nomen
- Regeln für Eigennamen
- Regeln für Ableitungen von Eigennamen
- Regeln für feste Begriffe des Typs Adjektiv + Nomen

Eigenname ↔ Gattungsbezeichnung

Duden-Grammatik (2016), Randziffern 223–224

Bei der Lexemklasse Nomen (Substantiv) wird semantisch zwischen Eigennamen und Gattungsbezeichnungen (Appellativen) unterschieden. Der Unterschied soll am folgenden Beispielpaar deutlich gemacht werden:

- (1) a. Die *Katze* sitzt unter dem Stuhl.
 b. *Moritz* sitzt unter dem Stuhl.

- Im ersten Beispiel zeigt die Bezeichnung *Katze* an, dass von einem Exemplar einer ganz bestimmten Haustierart die Rede ist. Wer dieses Wort verwendet, weiß, dass es noch unzählige andere Katzen gibt und dass diese ein ganzes Bündel von Eigenschaften gemeinsam haben, die im Einzelfall nicht alle zugleich vorhanden sein müssen, zumindest aber eine hinreichende Menge davon:

- (2) Zehengänger, meist mit einziehbaren Krallen, vorzügl. Springer und Schleicher, mit scharfem Seh-, Hör- und Tastvermögen ...
 Der Brockhaus in drei Bänden, 2004

Das Wort *Katze* ist eine **Gattungsbezeichnung** (ein Appellativ), es bezeichnet eine Gattung oder Klasse (im allgemeinsprachlichen Sinn – die Biologen schränken die Ausdrücke *Gattung*, *Art*, *Klasse* usw. auf bestimmte Ebenen der Klassifizierung ein).

- Das ist anders beim Wort *Moritz* in Satz (1 b). Zwar ist meistens aus dem sprachlichen oder dem realen Kontext klar, ob von einem Haustier oder einem kleinen Jungen die Rede ist:

- (3) a. Moritz, der Kater, beobachtet die Hasen bei ihrem Abendmahl.
 home.debitel.net
 b. »Ich bin Moritz, das Meerschweinchen«
 Buchtitel
 c. Der vierjährige Moritz singt vergnügt das Begrüßungslied der »Teletubies« mit.
 www.br-online.de

Selbst wenn dieser allgemeine Sachverhalt geklärt wäre, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die Katzen (bzw. die Meerschweinchen oder die vierjährigen Jungen), die Moritz heißen, nichts gemeinsam haben, außer dass sie eben Moritz heißen. *Moritz* bezeichnet also keine besondere Klasse mit bestimmten besonderen Eigenschaften.

ten, sondern jeweils ein bestimmtes Individuum. Nomen dieser Art bezeichnet man als **Eigennamen**. Eigennamen haben die Funktion, etwas Einzelnes zu benennen.

Verbindungen aus Adjektiv und Nomen

Feste Verbindungen, insbesondere solche der Struktur Adjektiv + Nomen (A+N), können semantisch einem einfachen Nomen nahekommen. Auch hier ist zwischen Eigennamen und Gattungsbezeichnungen zu unterscheiden.

- Eigennamen des Typs Adjektiv + Nomen:
 - (4) der Alte Fritz (Friedrich II. von Preußen); die Vereinigten Arabischen Emirate; das Kap der Guten Hoffnung; das Weiße Haus; der Große Wagen (Sternbild)
- Gattungsbezeichnungen des Typs Adjektiv + Nomen:
 - (5) die archimedische Spirale, die absolute Temperatur, der zweite Hauptsatz der Thermodynamik, das magnetische Feld, das schwarze Loch, der rote Zwerg, das follikelstimulierende Hormon, die künstliche Intelligenz, die dritten Zähne, der freie Mitarbeiter, der graue Markt, die grüne Witwe, eine heilige Kuh, der letzte Schrei, der rote Faden, der schwarze Humor, der zweite Bildungsweg, der griechische Salat, ein gutes neues Jahr

Bei den Gattungsbezeichnungen des Typs A+N spricht man auch von *festen Begriffen* oder in der Sprachwissenschaft von *Nominationsstereotypen*.

Da jeweils der ganze Ausdruck eine semantische Einheit bildet, besteht die Tendenz, die Großschreibung auch auf die einleitenden Adjektive zu übertragen. Bei den Eigennamen ist dies seit Langem zur Norm geworden, während bei den mehrteiligen Gattungsbezeichnungen seit je die Kleinschreibung der Adjektive als Normalfall gilt.

Großschreibung der Eigennamen: Kurzfassung

Im Alltag (und in der Schule) reicht die folgende Faustregel mit hoher Trefferquote:

→ In mehrteiligen Eigennamen schreibt man Adjektive groß.

Die Faustregel geht davon aus, dass die Schreibung der nominalen Bestandteile ohnehin schon durch die Regelung für Nomen (sowohl in der syntaktischen als auch in der lexikalischen Version) abgedeckt wird.

Langfassung: siehe folgende Seite.

Großschreibung der Eigennamen: Langfassung

Für diejenigen, die es ganz genau wissen wollen, ist hier auch noch die vollständige Version für die Großschreibung der Eigennamen aufgeführt:

- (6) In mehrteiligen Eigennamen schreibt man groß:
 - a. das erste Wort,
 - b. alle Nomen,
 - c. alle weiteren Wörter außer Artikel, Präpositionen und Konjunktionen.
 - d. *Aber*: Ein vorangestellter Artikel gilt in der Regel nicht als Bestandteil des Eigennamens, er wird daher kleingeschrieben.
 - e. *Aber*: Klein bleiben ferner vorangestellte Präpositionen wie *von, van, de* bei Personennamen.

Von der Faustregel werden nur gerade Straßennamen mit Präpositionen nicht abgedeckt:

- (7)
 - a. *Unter* den Linden
 - b. *Am* Alten Markt

Zu beachten: Die amtliche Regel (ebenso die Faustregel) erfasst auch Adjektive, die nicht zum Kernnomen gehören. Früher galt hier teils Klein-, teils Großschreibung:

- (8)
 - a. Institut für *Germanistische* Sprachwissenschaft
 - b. Börsenverein des *Deutschen* Buchhandels

Werktitel sind gewöhnlich zugleich Eigennamen und Zitate; Eigenamen ohne Zitatcharakter sind hier selten. In der Rechtschreibung wird seit je der Status des Zitats höher gewichtet. Entsprechende Ausdrücke unterliegen daher der Satzanfangs- und nicht der Eigennamengroßschreibung. Siehe auch Skript zu den Anführungszeichen:

- (9)
 - a. (Mit Zitatcharakter = Normalfall:) »Der kaukasische Kreidekreis« von Bertolt Brecht entstand 1944/45 in Santa Monica (USA). Sie bewunderte die subtile Farbführung von »Zwölf schwarze Diagonalen und ein roter Kreis«.
 - b. (Ohne Zitatcharakter:) Dieser Satz stammt aus der Bibel. Diese Regel steht im Duden.

Zeitungstitel folgen allerdings teils der Schreibung von Werktiteln, teils derjenigen von Eigennamen:

- (10)
 - a. Er liest jedes Wochenende »Die Zeit«.
 - b. Sie wundert sich über die Frakturtitel der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«.

Ableitungen von Eigennamen

Von Eigennamen können Adjektive abgeleitet werden. Es liegen dann keine Eigennamen mehr vor, es gibt daher eigentlich keinen Grund, sie großzuschreiben. In Einzelfällen bleibt aber die Großschreibung des zugrundeliegenden Eigennamens erhalten, offenbar eine (etwas unerwartete) Anwendung des Prinzips der Schemakonstanz. – Davon abzugrenzen: Auch abgeleitete Adjektive werden großgeschrieben, wenn sie Teil eines komplexen Eigennamens geworden sind. Hier liegt keine »Ausnahme« vor, sondern eine Regelüberlappung.

Ableitungen von Personennamen

Kleinschreibung als Normalfall:

- (11) eine *kafkaeske* Stimmung, eine *marxistische* Partei, mit *pestalozzihafter* Sorgsamkeit, der *viktorianische* Stil, sein *napoleonisches* Auftreten

Varianz beim Suffix *-sch* (aber es ist nicht alles Denkbare zulässig):

- Suffix *-sch*, ohne Apostroph → klein (Normalfall)

- (12) a. die darwinsche Hypothese der Evolution
b. ~~die Darwinsche Hypothese der Evolution~~

- Suffix *-sch*, mit Apostroph → Hervorhebung des Personennamens → groß:

- (13) a. ~~die darwin'sche Hypothese der Evolution~~
b. die Darwin'sche Hypothese der Evolution

- Langes Suffix *-istisch*, nur ohne Apostroph (keine »Ausnahme«, sondern einfach ein Gegenbeispiel; die Schreibung folgt der Grundregel):

- (14) a. die darwinistische Hypothese der Evolution
c. ~~die Darwinistische Hypothese der Evolution~~

Regelüberlappung (Adjektiv + Nomen = Eigenname):

- (15) a. der Halleysche Komet
b. der Halley'sche Komet

Ableitungen von geographischen Namen

Kleinschreibung als Normalfall:

- (16) die *deutschen* Banken, die *schweizerischen* Berge, die *bayrische* Politik, die *chinesischen* Diplomaten, die *spanischen* Weine, die *thüringischen* Schulen

Ausnahme: Ableitungen auf *-er*. Hier wird die Schemakonstanz besonders hoch gewichtet. Außerdem spielt wohl das historische Prinzip eine Rolle: Die Adjektive gehen auf den Genitiv Plural der gleichlautenden Einwohnerbezeichnungen zurück.

- (17) die *Thüringer* Schulen, die *Schweizer* Berge, die *Berliner* Zeitungen

Regelüberlappung (Adjektiv + Nomen = Eigenname):

- (18) a. die *Deutsche* Bank, die *Thüringische* Landeszeitung, die *Schweizerischen* Bundesbahnen, die *Chinesische* Mauer, die *Mecklenburgische* Seeplatte
b. (Sowieso groß:) der *Thüringer* Wald, die *Berliner* Mauer

Gattungsbezeichnungen des Typs Adjektiv + Nomen

Der Weg zur heutigen Regelung

In der alten Regelung war für feste Begriffe des Typs Adjektiv + Nomen eigentlich Kleinschreibung vorgesehen. Allerdings sind im Laufe der Zeit trotzdem eine größere Anzahl von Ausdrücken auf Großschreibung festgelegt worden. Dabei hat wohl auch eine Rolle gespielt, dass nicht immer sauber zwischen Eigennamen und Gattungsbezeichnungen (festen Begriffen) unterschieden worden ist. Am Schluss war der Bereich insgesamt sehr unsystematisch geregelt:

- (19)
- a. die Erste Hilfe ↔ die erste Wahl
 - b. das Ewige Licht ↔ die ewige Seligkeit
 - c. das Große Los ↔ die große Fahrt
 - d. der Letzte Wille ↔ jemandem die letzte Ehre erweisen
 - e. der Goldene Schnitt ↔ die goldene Hochzeit
 - f. das Schwarze Brett, die Schwarze Kunst ↔ die schwarze Liste, der schwarze Humor, das schwarze Schaf, der schwarze Markt
 - g. der Weiße Tod ↔ die weiße Kohle
 - h. das Zweite Gesicht ↔ der sechste Sinn

Die Regelung von 1996 sah in allen diesen Fällen einheitlich Kleinschreibung vor. Bei den Presseagenturen und einem Teil der Zeitungsredaktionen – auch solchen, die der Neuregelung sonst positiv gegenüberstanden – stieß die generelle Kleinschreibung allerdings auf Widerstand. Die Agenturen erstellten eine interne Liste mit etwa zwei Dutzend Ausdrücken, die sie weiterhin großgeschrieben haben wollten. Bei der Überarbeitung von 2006 hat man dies berücksichtigt und bei den betreffenden Ausdrücken zwar nicht gerade obligatorische Großschreibung, aber immerhin Varianz eingeführt. Das war aber noch nicht das Ende der Entwicklung: Auf Juni 2017 wurde die Schreibung in einigen weiteren Fällen freigegeben. Siehe dazu den Originalwortlaut auf der folgenden Seite.

Feste Begriffe des Typs A + N: Empfehlung für die Schule

Nach dem Prinzip der regelorientierten Variantenführung darf Kleinschreibung des Adjektivs nicht als Fehler bewertet werden. (Das heißt: allenfalls anstreichen, aber nicht anrechnen.)

Fachliteratur zur regelorientierten Variantenführung:

Lindauer, Thomas / Schmellentin, Claudia (2008): Studienbuch Rechtschreibdidaktik. Zürich: Orell Füssli (= UTB).

Die heutige Regelung im Wortlaut

§ 63 In festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, die als Ganzes eine begriffliche Einheit bilden, richtet sich die Schreibung des adjektivischen Bestandteils nach der jeweils zugrunde liegenden Bedingung.

(1) Der adjektivische Bestandteil wird kleingeschrieben

(1.1) bei wörtlichem Gebrauch, das heißt, wenn sich die Gesamtbedeutung der Verbindung aus der Bedeutung der einzelnen Teile erschließen lässt, zum Beispiel:

die absolute Mehrheit, die alten Sprachen, der freie Mitarbeiter, das geistige Eigentum, der genetische Fingerabdruck, die innere Sicherheit, die kalte Platte, die letzte Ehre, die natürliche Person, das olympische Feuer, das stille Wasser

(1.2) bei metaphorischem oder metonymischem Gebrauch, das heißt, wenn einer der beiden Bestandteile der Verbindung eine figurative Bedeutung hat oder die Verbindung als Ganzes figurativ gebraucht wird, zum Beispiel:

der blinde Passagier, die faulen Geschäfte, das starke Geschlecht, der wilde Streik; die biologische Uhr, der geistige Vater, der kleine Mann, ein offenes Ohr; die graue Maus, der harte Kern, der rote Teppich, das teure Pflaster

E1: Zur Schreibung metonymisch gebrauchter Verbindungen wie *der Ferne Osten*, die zu inoffiziellen Eigennamen geworden sind, siehe § 60(5).

(2) Der adjektivische Bestandteil kann großgeschrieben werden

(2.1) in Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung, das heißt, wenn die Verbindung als Ganzes eine neue lexikalische Bedeutung annimmt. In diesen Fällen kann durch Großschreibung der besondere Gebrauch der Verbindung zum Ausdruck gebracht werden, zum Beispiel:

der blaue/Blaue Brief (= Verwarnungsschreiben), der runde/Runde Tisch (= Verhandlungstisch, Verhandlungsrunde), das schwarze/Schwarze Brett (= Anschlagtafel), das zweite/Zweite Gesicht (= Fähigkeit des Hellsehens)

(2.2) in fachsprachlich oder terminologisch gebrauchten Verbindungen, zum Beispiel:

die dringliche/Dringliche Anfrage (Politik), der falsche/Falsche Hase (Kochkunst), der goldene/Goldene Schnitt (Mathematik), der letzte/ Letzte Wille (Recht), die multiple/Multiple Sklerose (Medizin), der neue/Neue Markt (Wirtschaft), das neue/Neue Steuerungsmodell (Verwaltung), die rote/Rote Karte (Sport), das schwarze/Schwarze Loch (Astronomie); die erste/Erste Hilfe, der gelbe/Gelbe Sack, das große/Große Latinum, die mittlere/Mittlere Reife

E2: Von der Möglichkeit, großzuschreiben, wird nicht in allen Fachsprachen Gebrauch gemacht. Zu Beispielen mit ausschließlicher Kleinschreibung siehe das Wörterverzeichnis.

E3: Bei fachsprachlichen Bezeichnungen von Klassifizierungseinheiten in der Botanik und Zoologie wird der adjektivische Bestandteil großgeschrieben, zum Beispiel:

das Fleißige Lieschen, der Grüne Veltliner, der Rote Milan, die Schwarze Witwe

(3) Der adjektivische Bestandteil wird großgeschrieben

(3.1) bei Titeln, Ehren- und Amtsbezeichnungen, zum Beispiel:

der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Heilige Vater, der Erste Staatsanwalt, die Leitende Ministerialrätin

(3.2) bei offiziellen sowie kirchlichen Feier- und Gedenktagen, zum Beispiel:

der Erste Mai, der Internationale Frauentag, der Heilige Abend

E4: Bei Funktionsbezeichnungen sowie bei Benennungen für besondere Anlässe und Kalendarertage kann großgeschrieben werden, zum Beispiel:

der erste/Erste Vorsitzende, der technische/Technische Direktor; die goldene/Goldene Hochzeit, das neue/Neue Jahr